



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ländlicher Raum
Az.: 612-60/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

28. November 2017

Rundschreiben Nr. 627/2017

Entwicklung des ländlichen Raums; Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs

Kurzfassung:

Der Europäische Rechnungshof hat einen Sonderbericht zur Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgelegt. Darin wird untersucht, ob der strategische Rahmen der EU für die Entwicklung der ländlichen Räume für die Jahre 2014-2020 eine stärkere Fokussierung auf Leistung ermögliche. Die Prüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die komplexen Vorgaben bei der Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume einen effizienten Mitteleinsatz hemmen. Gleichzeitig seien die Vorgaben auf Ebene der EU nicht rechtzeitig beschlossen worden, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung geführt habe. Durch unzureichende Vorgaben im Bereich der Bedarfsanalyse sei es nicht möglich, die operationellen Programme auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Prüfer empfehlen, in der kommenden Förderperiode die Kohärenz zwischen den Programmen zu verstärken. Zudem sollten die neuen Vorschläge frühzeitig vorgelegt werden, um eine rechtzeitige Umsetzung zu ermöglichen.

Der Europäische Rechnungshof hat am 14. November 2017 einen Sonderbericht Nr. 16/2017 mit dem Titel

"Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums: Komplexität muss verringert und Konzentration auf Ergebnisse verstärkt werden"

(Anlage) veröffentlicht.

Die Prüfer untersuchen darin, ob der neue strategische Rahmen der EU für die Entwicklung der ländlichen Räume für die Jahre 2014 - 2020 der stärkeren Fokussierung auf Leistung gerecht wird und ob das neue Verfahren qualitativ hochwertige Programme ermögliche. Daneben untersuchte der Rechnungshof auch eine Reihe von operationellen Programmen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Eines der Hauptziele des strategischen Rahmens für 2014 - 2020 war die Verwaltung des EU-Haushalts mit einer stärkeren Konzentration auf Leistung und Ergebnisse. Dieses Ziel spiegelte sich u.a. in der 2015 auf den Weg gebrachten Initiative der Kommission für einen ergebnisorientierten Haushalt wider, in der die Wichtigkeit von messbaren Ergebnissen und von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben der EU nochmals betont wurde.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht fest, dass der Rahmen zwar auf einen ergebnisorientierten Ansatz abziele, die genehmigten Programme aber lang und komplex seien und Mängel aufweisen, die eine Konzentration auf Leistung und Ergebnisse erschweren. Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums seien nicht, wie z.B. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), nach thematischen Zielen strukturiert, sondern orientieren sich im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an sechs Prioritäten, 18 Schwerpunktbereichen und 20 Maßnahmen. Dies erschwere die Quantifizierung des erwarteten Beitrags der Programme zur Europa 2020-Strategie.

Zudem wurde die Programmplanung für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014-2020 daraufhin untersucht, ob sie eine frühzeitige Umsetzung der Programme ermögliche. Die Prüfer stellten fest, dass mit der Umsetzung nicht rechtzeitig begonnen wurde und dass die Ausführung der geplanten Ausgaben langsamer anlief als zuvor. Ein großes Problem bestehe darin, dass die Planung für einen neuen Programmplanungszeitraum regelmäßig beginne, bevor adäquate relevante Daten zu Ausgaben und Ergebnissen aus den vorangegangenen Zeiträumen zur Verfügung stehen. Dadurch sei es praktisch unmöglich, entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick darauf zu planen, was zur Erreichung von politischen Zielen besser funktioniert hat.

Die Verordnungsvorschläge zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds waren im Oktober 2011 vorgelegt worden, der Bericht zu den Halbzeitbewertungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 wurde erst im Oktober 2012 fertiggestellt. In dem Bericht äußern sich die Prüfer zudem sehr kritisch zu den in den operationellen Programmen enthaltenen Bedarfsbewertungen. Die eher allgemeinen Ausführungen zu den Bedarfen erschweren aus Sicht des Rechnungshofes die Analyse der Förderwirksamkeit. Keines der vom Hof überprüften Programme enthielt eine Begründung der für Maßnahmen zugewiesenen Finanzmittel oder eine Analyse, ob die Mittelausstattung relevant und von der Höhe her richtig ist, um die betreffenden Ziele zu erreichen.

Der Rechnungshof empfiehlt der EU-Kommission künftig sicherzustellen, dass ihre Vorschläge zu mehr Kohärenz zwischen einzelnen Programmen beitragen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten die Vorschläge für die künftige Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums möglichst frühzeitig vorgelegt werden.

Die Programmplanungsdokumente sollten vereinfacht und die Zahl der Anforderungen verringert werden. Die Berichterstattung der Mitgliedstaaten sollte verbessert und die Indikatoren genauer definiert werden.

Darüber hinaus empfehlen die Prüfer dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, die langfristige Strategie auf den EU-Haushaltszyklus abzustimmen und vor der Festlegung eines neuen langfristigen Haushaltsrahmens eine umfassende Überprüfung der Ausgaben vorzunehmen.

Bewertung

Der Bericht macht deutlich, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf sowohl bei den europäischen Vorgaben zum ELER als auch bei den Verfahren zur Programmplanung zur Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedstaaten besteht. Obwohl in dieser Förderperiode die gemeinsamen Bestimmungen zu den Struktur- und Investitionsfonds eine gewisse Angleichung der Förderung aus den ESI-Fonds ermöglichten, führt die stark unterschiedliche strukturelle Ausgestaltung weiterhin zu Problemen bei der Planung, Verwaltung und der Antragstellung.

Die Empfehlung des Rechnungshofes, die Kohärenz zwischen den Programmen zu fördern, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt. Es bleibt abzuwarten, ob die EU-Kommission den Empfehlungen folgt und in den zukünftigen Vorschlägen eine weitere Angleichung der Fonds vornimmt.



Theel

Anlage
(**nur** digital)